

12. Sitzung des Finanzausschusses am 24.06.2020

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Am 21. Februar 2020 kam von der Bezirksregierung Köln die Genehmigung der Haushaltssatzung. Das war sehr erfreulich, weil hiermit schon recht früh die vorläufige Haushaltsführung beendet werden konnte und ich guter Dinge war, einige ambitionierte Maßnahmen umzusetzen. Die Freude hielt nicht lange an, denn nur wenige Tage später am 25. Februar 2020 - gab es den ersten bestätigten Corona-Fall im Kreis Heinsberg. Es stellte sich schnell heraus, dass auch der Kreishaushalt sehr früh und auch mit Blick auf das finanzielle Ausmaß mit voller Wucht getroffen wurde. In der letzten Sitzung des Kreistages waren es alleine 7 Tagesordnungspunkte, die Corona-bedingte Sachverhalte mit finanziellen Auswirkungen betrafen.

In der Tischvorlage zu TOP 2 haben wir die Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen separat abgebildet, da sie buchungstechnisch (spätestens im Jahresabschluss 2020) auch eine besondere Bedeutung haben und aus der laufenden Ergebnisrechnung isoliert werden sollen. Ich möchte bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen heute nicht verlässlich vorhergesagt werden können. Dank der Corona-Pandemie kommt der Wunsch nach konkreten Zahlen oder einer verlässlichen Prognose dem Blick in die Glaskugel gleich.

Im ersten Teil der Tabelle (Ifd. Nr. 1-6) sind die Haushaltsentwicklungen abgebildet, die derzeit noch keine signifikanten Corona-Auswirkungen beinhalten bzw. wo es momentan noch keine belastbaren Belege eventueller Corona-bedingter Veränderungen gibt. Im zweiten Teil der Tabelle (Ifd. Nr. 1-7) haben wir die aktuellen Corona-bedingten Haushaltsbereiche abgebildet.

Nr. 1) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen

Die Landschaftsumlage 2020 wurde mit einem Hebesatz in Höhe von 15,20% eingeplant. Dieser Wert stammt aus der Einbringung des LVR-Haushaltes im September 2019. Bei der Verabschiedung der LVR-Haushaltssatzung am 16.12.2019 wurde der Hebesatz auf 15,10% gesenkt, was für den Kreis eine Reduzierung der Umlage um 420.290 Euro ausmacht. Mit 62,8 Mio. Euro ist die Umlage 2020 aber immer noch rd. 5,6 Mio. Euro über der Zahllast 2019.

Nr. 2) Amt für Soziales

Es ist keine Neuerung, dass die finanziell größten Leistungsarten, die hier in den Unterpunkten **a) bis g)** aufgeführt sind, einer hohen Veränderungsdynamik unterliegen. Die derzeit prognostizierte Mehrbelastung von 925.297 Euro erscheint da im Vergleich zum Gesamtwert der geplanten Sozialaufwendungen in Höhe von ca. 92 Mio. Euro noch gering (Abweichung von 1%). Es ist derzeit aber nicht möglich, die Corona-bedingten Auswirkungen auf die einzelnen Leistungsarten genauer vorherzusagen. Bislang ist der Sozialhaushalt noch nicht besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Lediglich im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ist beginnend ab Mai 2020 ein leichter Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen; eine weitere Prognose des Haushaltsverlaufes kann momentan nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt werden. Mit einem Anstieg der Aufwendungen ist zu rechnen. Wie hoch und wie lange der Anstieg anhält, ist der eben erwähnte Blick in die Glaskugel.

Die KdU stellen seit Jahren den größten Einzelposten bei den Sozialtransferaufwendungen dar. Im Haushalt 2020 sind hierfür 30,9 Mio. Euro (ohne flüchtlingsbedingte KdU) veranschlagt. Die Entwicklung wird vor allem von der Entwicklung des Arbeitsmarktes beeinflusst. Die Wirtschaftsweisen, so wurde gestern berichtet, rechnen für 2020 insgesamt mit einer schweren Rezession in Deutschland (Rückgang des BIP um 6,5%) - aber ab Jahresmitte mit einer wieder anziehenden Konjunktur. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen werde nach den Prognosen deutschlandweit in diesem Jahr um ca. 450.000 steigen. Auch können die Auswirkungen der erleichterten Zugangsvoraussetzungen zum ALG II auf die KdU nicht seriös geschätzt werden.

Neben diesen finanziellen Risiken gibt es aber auch Chancen, dass der Kreishaushalt im KdU-Bereich finanziell entlastet wird. Der Koalitionsausschuss des Bundes hat am 03. Juni 2020 ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht. Zur Entlastung der Kommunen ist neben einer Kompensation für Corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle in 2020 eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um +25%-Punkte vorgesehen. Wenn diese Entlastung bereits rückwirkend für 2020 gelten sollte, wären das auf der Grundlage der geplanten KdU-Aufwendungen von 30,9 Mio. Euro zusätzliche Erträge von ca. 7,7 Mio. Euro. Die Planungen des Bundes begrüße ich daher sehr. Ein Knackpunkt scheint aber in der Frage der Rückwirkung zu liegen. Ich kann an dieser Stelle nur an alle Beteiligten auf Bundes- und Landesebene appellieren, diese Frage zugunsten der kommunalen Ebene zu lösen. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU wird von der kommunalen Ebene seit Jahren gefordert, um die strukturelle Unterfinanzierung der Kreishaushalte bei den sozialen Transferaufwendungen endlich abzumildern. Jetzt scheint eine Lösung greifbar nah. Sie würde helfen, bestehende und neue Corona-bedingte Haushaltsdefizite wieder zu verkleinern. (Defizitplanung 2020 des Kreises ohne Corona-Lasten: rd. **5,9 Mio. Euro**, Umlagebedarf 2021 aus der Mittelfristplanung 2020 **+12,9 Mio. Euro** im Vergleich zur Kreisumlage 2020).

Nr. 3) Stabstelle Digitalisierung

Die hier aufgeführten Verbesserungen in Höhe von 150.000 Euro ergeben sich durch geringere Aufwendungen für Miete/Leasing von Netzwerkkomponenten sowie geringere Lizenzkosten für die Softwarekomponenten von Microsoft Office 365.

Nr. 4) Amt für Gebäudewirtschaft

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Berufskollegs in Geilenkirchen liegen 80.000 Euro unter Plan. Hauptgrund sind geringere Sanierungskosten an den Parkdecks.

Nr. 5) Amt für Bildung, Kultur und Integration

Es gibt auch nicht Corona-bedingte Veränderungen bei den Schülerfahrtkosten, und zwar für das BK Wirtschaft und das Kreisgymnasium. Die Zahl der tatsächlich ausgegebenen Schülerjahreskarten liegt unterhalb der Schülerzahlen, die bei der Haushaltsplanung angenommen wurden.

Nr. 6) Amt für Bauen und Wohnen

Im Immissionsschutzbereich wird mit deutlich höheren Gebühreneinnahmen gerechnet (+327.000 Euro). Anlass sind einzelne nicht erwartete Genehmigungsvorhaben.

Zwischenergebnis:

Die Summe der Abweichungen ist relativ gering, wenn man die Corona-bedingten Sachverhalte außer Betracht lässt: Es ergeben sich prognostizierte Verbesserungen von 103.993 Euro. Das Jahresergebnis würde somit sehr nah am Planwert von -5,875 Mio. Euro Defizit liegen.

Corona-bedingte Haushaltsauswirkungen

Der Landesgesetzgeber hat die Absicht, dass Corona-bedingte Belastungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) in 2020 und 2021 haushalterisch isoliert werden, d.h. nicht ergebniswirksam werden, in einer Bilanzierungshilfe abgebildet und ab dem Jahr 2025 über eine Laufzeit von bis zu 50 Jahren aufwandswirksam aufgelöst werden. Daher wird es in 2020 und 2021 besonders darauf ankommen, diese Positionen nachvollziehbar zu erfassen bzw. plausibel abzuleiten.

Nr. 1) Primäre Corona-bedingte Mehraufwendungen

Die frühen und wichtigen Haushaltsbelastungen, die nach Ausbruch der Pandemie im Kreis Heinsberg Ende Februar entstanden sind, haben dazu geführt, dass wir kurzentschlossen eine eigene Buchungsstelle eingerichtet haben, um die Entscheidungen des Krisenstabes in finanzieller Hinsicht separat abzubilden. Einzelheiten zu dieser Position waren bereits in der Vorlage für den Kreistag am 09. Juni 2020 enthalten. Im März 2020 waren es rd. 2,5 Mio. Euro – nach derzeitigem Stand sind es fast 7,5 Mio. Euro.

Nr. 2) Anton-Heinen-Volkshochschule

Auch der VHS-Haushalt ist von der Corona-Pandemie betroffen. Insgesamt ergeben sich erwartete Verschlechterungen (Stand heute) von 104.700 Euro. Alle Veränderungen sind in der Schließung der VHS vom 26. Februar bis 03. Mai 2020 und dem darüber hinausgehenden Ausfall der meisten Veranstaltungen bis zu den Sommerferien begründet.

Nr. 3) Straßenverkehrsamt

Die erwarteten Ertragsrückgänge um 150.000 Euro resultieren aus geringeren Fallzahlen im Zulassungsbereich und im Führerscheinswesen. Momentan gehen wir eher nicht davon aus, dass diese Delle bis Ende des Jahres wieder ausgeglichen wird.

Nr. 4) Amt für Bildung, Kultur und Integration

Durch die Schließungszeiten der Kreismusikschule und der entsprechenden Beschlüsse zum Verzicht auf die Leistungsentgelte werden Ertragseinbußen von ca. 230.000 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Minderungen bei den Honoraraufwendungen und Beiträgen zur Künstlersozialkasse von ca. 71.000 Euro.

Nr. 5) Gesundheitsamt

Die dargestellten Ertragsrückgänge liegen darin begründet, dass wegen der Bindung der Personalkapazitäten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie die Erstellung amtsärztlicher Gutachten, die Durchführung von Hygienebelehrungen sowie andere ertragsabhängige Amtshandlungen nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Auf der Aufwandsseite besteht hierzu ein Zusammenhang mit der Beauftragung von Laborleistungen, die folglich ebenfalls geringer ausfallen werden (Verschlechterung insgesamt: 86.000 Euro).

Nr. 6) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Auch der ÖPNV ist finanziell von der Corona-Pandemie betroffen. Trotz aller eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von Kosten liegen die geschätzten Mehrbelastungen bis einschließlich Mai 2020 bei 480.300 Euro. Umso wichtiger wird ein „Rettungsschirm ÖPNV“. In dem Koalitionsbeschluss des Bundes vom 03. Juni 2020 sind zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe

von 2,5 Mrd. Euro bundesweit enthalten. Die Bundesländer sollen diese Mittel aufstocken und konkrete Regelungen für einen Belastungsausgleich ÖPNV schaffen.

Nr. 7) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen

Über die hier aufgeführte Sonderzahlung wurde bereits im Kreistag berichtet. Die Verwaltung hatte aufgrund der besonderen und finanziell erheblichen Betroffenheit des Kreises Heinsberg am 17. März 2020 eine finanzielle Unterstützung des Landes beantragt und hierbei Mehrbelastungen von 5,5 Mio. Euro dargelegt. Das Land hat die außergewöhnliche Belastungssituation des Kreises anerkannt und eine Sonderzahlung von 4 Mio. Euro veranlasst. Hierfür bin ich sehr dankbar. Somit kann zumindest ein Teil der entstandenen Mehrbelastungen kompensiert werden. Mit dieser Sonderzahlung wurden auch die kreisweiten Ausfälle bei den Elternbeiträgen für den Monat März 2020 zu 50% kompensiert. Um eine kreisweit abgestimmte Lösung zu erzielen, wurden über die zwischenzeitlich genehmigten Dringlichkeitsentscheidungen auch die Ertragsausfälle der kreisangehörigen Kommunen zu 50% für den Monat März übernommen als auch der Jugendamtsumlage als Kompensation zugeordnet. Diese Sachverhalte sind in den **Nr. 7b) und 7c)** abgebildet.

Zwischenergebnis:

Zusammengefasst ergeben sich Corona-bedingte Mehrbelastungen in Höhe von 4.869.871 Euro (Stand heute). Ohne Landeszuweisung läge die Nettobelastung bei rd. 8,9 statt 4,9 Mio. Euro.

Jugendamt

Die Abweichungen im Bereich des Jugendamtes (Teilplan/Produktbereich 06 im Kreishaushalt) sind nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsanalyse vergleichsweise gering. Insgesamt werden hier momentan sogar leichte Verbesserungen gegenüber der Planung 2020 in Höhe von 548.236 Euro erwartet.

Es ist nicht überraschend, dass die Entscheidungen des Kreistages auf den Verzicht von Kindergartenelternbeiträgen zu Ertragseinbußen führen. In der **Nr. 1b)** sind hierzu Mindererträge von 1.530.000 Euro aufgeführt. Sie betreffen den Zeitraum von März bis Juli 2020. Dem gegenüber steht die anteilige Landeserstattung von 50% der Beitragsausfälle für die Monate April und Mai sowie 25% für Juni und Juli 2020 (Summe: 510.000 Euro). Aus der Sonderzahlung des Landes wurden 177.400 Euro zur Kompensation von 50% der Beitragsausfälle für März 2020 der Jugendamtsumlage zugeordnet.

Der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder beeinflusst nach der aktuellen Haushaltsanalyse auch aus anderen Gründen den erwarteten Haushaltsverlauf: Durch die grundlegende Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) waren einige Zuweisungspositionen auf der Ertragsseite und Berechnungsgrundlagen für die Betriebskostenabrechnung auf der Aufwandsseite bei der Haushaltsplanung 2020 nur grob abschätzbar. Nach der aktuellen Einschätzung des Jugendamtes kommt es – wie hier in **1c)** abgebildet - zu Mehrerträgen in Höhe von 332.184 Euro und Minderaufwendungen bei den Betriebskosten in Höhe von 426.168 Euro.

Gesamtfazit zu den Entwicklungen 2020:

Trotz aller angekündigten Rettungsschirme haben die langfristigen Haushaltsrisiken durch Corona deutlich zugenommen. Ohne die gesetzlichen Sonderregelungen des Landes wären wir jetzt in der Nachtragspflicht, und eine Haushaltssperre wäre wahrscheinlich unumgänglich. Die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz gewinnen dadurch nochmals an Bedeutung. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Vorsicht und Maßhalten sind aber nicht mit Panik zu verwechseln. Hierzu besteht meines Erachtens kein Grund. Einige wichtige Haushaltsparameter (insbesondere Bestand der Ausgleichsrücklage, geringe Kreditbestände, ausreichende Liquidität) sowie die erwarteten Maßnahmen des Bundes und des Landes zur Unterstützung der Kommunen sollten eine gute Basis sein, um den Kreishaushalt durch die Krisenzeit zu manövrieren. Mit der Haushaltsplanung 2021 steht schon bald die nächste große Aufgabe bevor, bei der es gilt, unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen die richtige Balance zwischen einer soliden Finanzierung der Kreisaufgaben, der Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Bemessung der Kreisumlage und dem Erhalt des Eigenkapitals des Kreises zu finden.

Damit das alles gelingt, darf es meines Erachtens keine zweite Pandemiewelle bzw. keinen zweiten Shutdown geben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.